

UMSCHAU

Katholische Kirche und SPD

Zum Konflikt um § 218 StGB

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil einerseits und dem Godesberger Programm andererseits schien in der Bundesrepublik gegen Ende der sechziger Jahre ein gewisser Brückenschlag zwischen katholischer Kirche und SPD möglich zu werden. Viele versprachen sich davon Vorteile nicht nur für die Beteiligten, sondern auch für die Demokratie in der Bundesrepublik überhaupt. Diese Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Im Gegenteil: Die Kluft scheint eher noch größer geworden zu sein als früher, weil als zusätzlicher Faktor sich noch eine gewisse Enttäuschung breitmacht hat.

Wie kam es dazu? Einen wesentlichen Grund für das Scheitern dieser Bemühungen bildet die Auseinandersetzung um die Reform des Abtreibungsparagraphen im Strafrecht. Über die Geschichte dieses Konflikts von 1969 bis zum Juni 1976 liegt nun eine sorgfältig erarbeitete Untersuchung vor, die anhand der offiziellen und halboffiziellen Erklärungen auf beiden Seiten, aber auch des weit verstreuten Pressechos die Entwicklung rekonstruiert¹. Der Verfasser hat sich um eine möglichst vorurteilsfreie Darstellung bemüht. Daß dennoch schon in der Auswahl, in der Gewichtung und in der Kommentierung der Dokumente eine gewisse Wertung nicht vermieden werden kann, ist selbstverständlich. Dennoch dürfte – und das ist bei einem so umstrittenen und immer noch brennenden Thema bemerkenswert – niemand zu Recht dem Verfasser einseitige Parteilichkeit vorwerfen können. Auch wer die Diskussion der letzten zehn Jahre lebendig mitverfolgt hat und meint, alle wesentlichen Gesichtspunkte zu kennen, wird aus diesem Buch noch neue Einsichten gewinnen.

Zunächst wird deutlich, daß – entgegen

weitverbreiteten Vorurteilen – keine der beiden Seiten den Konflikt bewußt gesucht hat. In der SPD war es die Parteibasis, die gegen eine auf Mäßigung bedachte Parteiführung eine immer weitergehende Freigabe der Abtreibung durchzusetzen suchte. Aber auch die Kirche wollte nicht den Bruch mit der SPD. Sie gab schon sehr früh in vielen Stellungnahmen zu erkennen, daß sie nach ihrem Verständnis von Moral und Recht nur über einen sehr engen Spielraum für politische Kompromisse verfügte. Am nachdrücklichsten meldeten sich dabei jene Stimmen zu Wort, die für eine dauerhafte Bereinigung des Verhältnisses zwischen Kirche und SPD eingetreten waren. Es kann also nicht davon die Rede sein, daß die Bischöfe sich erst zu spät oder aus rein wahltaktischen Gründen zu § 218 geäußert hätten. Nicht von den antiklerikalen oder antisozialistischen Scharfmachern, deren es genügend gab, ging die Eskalation aus; auf höchster Ebene übte man noch lange Zeit Zurückhaltung und blieb gesprächsbereit.

Wie kam es dennoch zum Konflikt? War er unausweichlich? Hätten nicht die Bischöfe durch eine flexiblere Haltung wenigstens mehr erreichen können, wie Tallen an mehreren Stellen seines Buchs andeutet? Was den geschichtlichen Verlauf der Auseinandersetzung angeht, wird man darüber nur Vermutungen anstellen können. In den ersten Jahren wäre es bei einem Einlenken der Bischöfe wohl noch möglich gewesen, für eine mehr oder weniger breite Indikationenregelung eine Mehrheit im Bundestag zu finden. Sieht man eine solche Lösung für das geringste Übel unter den gegebenen Verhältnissen an, ließe sich ihre Annahme sogar moralisch vertreten.

Aber im Grund war der Konflikt, wie er sich so dramatisch zuspitzte, unvermeidlich.

Seine Ursache lag in der Verschiedenheit der Ausgangspunkte. Die Bischöfe fühlten sich in gesinnungsethischer Unbedingtheit verpflichtet, „gelegen oder ungelegen“ den sittlichen Grundsatz der Verantwortung des Staats für alles Leben, selbst das Ungeborene, auch gegen den Zeitgeist verteidigen zu müssen. Sie waren davon überzeugt, daß sie sich mit dem Eingehen auf eine Kompromißlösung vor ihrem eigenen Gewissen und vor vielen ihrer Gläubigen den Vorwurf zuziehen würden, um eines pragmatischen politischen Erfolgs willen ihrem kirchlichen Lehrauftrag untreu zu werden. Sie mußten außerdem mit der Gefahr rechnen, daß das Nachgeben gegenüber einer gesetzlichen Lockerung des Abtreibungsverbots in eine stille Billigung der Abtreibung selbst umgedeutet werden könnte.

Anders die Parteien: Die Politiker (nicht nur der SPD) mußten sich von vornherein verantwortungsethisch an dem politisch Möglichen und Durchsetzbaren orientieren. Das hängt in einer Demokratie aber nicht von der Wahrheit, sondern von der Mehrheit ab. Je länger nun die Diskussion dauerte, um so weniger stieß die klare und harte Haltung der katholischen Bischöfe auf Zustimmung in der breiten Öffentlichkeit. Es entstand der Eindruck, als ob es sich beim legalen Abtreibungsverbot um ein spezifisch katholisches Anliegen handle, um den Versuch, eine kirchliche Moral allen Bürgern aufzuzwingen. So konnte sich die SPD am Ende als Verteidigerin einer demokratischen Mehrheitsauffassung gegen kirchlich-klerikalen Druck fühlen. Es bedurfte des Bundesverfassungsgerichts, um das Ergebnis

dieser Auseinandersetzung noch einigermaßen zu korrigieren.

In der Rückschau gibt es keinen Gewinner, nur Verlierer zu verzeichnen. Das Abtreibungsgesetz hätte zwar noch schlechter ausfallen können, aber die Kirche hat ihr Ziel, den Grundsatz von der Unantastbarkeit des Ungeborenen Lebens im Recht und im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu verankern, nicht erreicht. Politisch ist sie für die Wahrung ihrer Anliegen wieder fast ganz auf die Unionsparteien angewiesen. In der SPD sind vor allem jene Politiker enttäuscht, die sich von einer Verständigung mit der Kirche eine Stärkung der Position der Mitte und des Ausgleichs auch in ihrer eigenen Partei erhofft hatten. Sie weisen darauf hin, daß die hohen Forderungen der Kirche politisch kaum erfüllbar waren und auch von der Mehrheit der Unionsparteien nicht voll übernommen wurden. Der katholische Wähler aber, der aus politischen Gründen der SPD seine Stimme geben möchte, sieht sich wieder in einen Loyalitätskonflikt mit seiner Kirche gebracht. Alle Beteiligten werden aus der Geschichte dieses Konflikts zu lernen haben, wie in einer Demokratie Kirche und Parteien besser zusammenwirken können, um Schaden von unserem Volk fernzuhalten.

Walter Kerber SJ

¹ Hermann Tallen, *Die Auseinandersetzung über § 218 StGB. Zu einem Konflikt zwischen der SPD und der Katholischen Kirche*. München: Schöningh 1977. 376 S. (Abhandlungen zur Sozialethik. 15.) Kart. 36,-.

Zukunft durch kontrolliertes Wachstum

Wenn jemals ein Thema zur interdisziplinären Zusammenarbeit geeignet war oder richtiger gesagt sie unerlässlich erforderte, dann gewiß die Frage nach den Grenzen des Wachstums sowohl der Weltbevölkerung als insbesondere auch der Wirtschaft, die seit einer Reihe von Jahren in der Tagespresse, im wissenschaftlichen und halbwissenschaftlichen Schrifttum immer breiteren Raum einnimmt.

Hinsichtlich der wachsenden *Menschenzahl* sind Zweifelsfragen und Besorgnisse keineswegs neu. Schon vor bald 200 Jahren schlug R. Malthus Alarm. Er glaubte, weil die Menschenzahl dahin tendiere, sich in geometrischer Reihe zu vermehren, während die Nahrungsmittel sich nur in algebraischer Reihe vermehren ließen, müsse es, wenn der Vermehrung der Menschenzahl nicht Einhalt geboten